



Herrn  
Ulrich Becksmann  
Am Kegelsgrund 26  
76229 Karlsruhe

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
18.01.2011

Mein Zeichen, meine Nachricht vom  
606-3 8516

☎ (02 28)  
14-5813 (Frau Woischke)  
oder 14-0

Bonn

**09. März 2011**

## Keine Lieferantenwechsellmöglichkeiten für Kunden mit Nachtspeicherheizungen

Sehr geehrter Herr Becksmann,

Herr Präsident Kurth hat mich gebeten Ihr Schreiben vom 18. Januar 2011 sowie Ihre E-Mail vom 07. Februar 2011 zu beantworten. Darin berichten Sie, dass bei der Belieferung mit Strom keine Auswahl an Anbietern für Kunden besteht, die eine Nachtspeicherheizung betreiben.

Der von Ihnen vorgetragene Sachverhalt ist der Bundesnetzagentur bekannt.

Im Tätigkeitsbereich der konzernverbundenen Stromvertriebsunternehmen ist das Angebot von HT-/NT-Tarifen seit Jahrzehnten verbreitet. Dritte Lieferanten bieten dagegen bislang nahezu keine solchen zeitvariablen Tarife an. Grund hierfür sind nach Bewertung der Bundesnetzagentur unterschiedliche technische Abwicklungsvoraussetzungen in den verschiedenen Netzen und insbesondere die Tatsache, dass sich Änderungen im Verbrauchsverhalten des Kunden mittels der heute eingesetzten Lastprofile nicht in das Bilanzierungssystem rückkoppeln lassen. In der Folge kann der anbietende Vertrieb keine Beschaffungsvorteile generieren.

Die Bundesnetzagentur ist bestrebt, den Wettbewerb soweit zu fördern, dass auch im Bereich der HT-/NT-Tarife ein Lieferantenwechsel möglich wird. Hierzu hat die Bundesnetzagentur am 02. Dezember 2010 im Rahmen des „Festlegungsverfahrens zur Vereinheitlichung und Weiterentwicklung von Standardlastprofilen (Strom)“ ein Eckpunktepapier zur Konsultation veröffentlicht, mit dem Ziel die Methoden zur Standardlastprofilbelieferung zu vereinheitlichen, um deren Nutzbarkeit für externe Lieferanten - insbesondere mit Blick auf das Angebot zeitvariabler Tarife - zu erhöhen.

Die Konsultationsfassung des Eckpunktepapiers ist auf der Internetseite der Bundesnetzagentur ([www.Bundesnetzagentur.de](http://www.Bundesnetzagentur.de)) veröffentlicht. Derzeit erfolgt eine Überarbeitung des Eckpunktepapiers durch die Bundesnetzagentur anhand der im Rahmen der Konsultation eingegangenen Stellungnahmen.

Am Ende des „Festlegungsverfahrens zur Vereinheitlichung und Weiterentwicklung von Standardlastprofilen (Strom)“ wird die Bundesnetzagentur einen Beschluss veröffentlichen. Leider kann ich Ihnen für die Veröffentlichung zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keinen Termin nennen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Zerres